

Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) legt fest, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam in den Schulen aller Schularten unterrichtet werden können:

„Inklusiver Unterricht ist Aufgabe aller Schulen“. Art.2 Abs. 2 BayEUG

Dieser Auftrag wird in Bayern durch eine Vielfalt an schulischen Angeboten umgesetzt:

- Inklusion einzelner Schüler
- Kooperationsklassen
- Schulen mit dem Schulprofil Inklusion
- Klassen mit festem Lehrertandem
- Partnerklassen
- offene Klassen an Förderschulen

Um das Entscheidungsrecht der Eltern und Erziehungsberechtigten bezüglich der vielfältigen schulischen Möglichkeiten zu unterstützen, ist ein umfassendes und praxisnahes Beratungsangebot vor Ort ein wesentlicher Faktor für gelingende Inklusion.

KONTAKT

Fr. Ursula Alsheimer,
Sonderpädagogin
Sprechstunde nach Vereinbarung
Tel. 0172-8317183
inklusion.verwirklichen2@gmail.com

Fr. Elke Benedikter
Beratungslehrerin
Sprechstunde nach Vereinbarung
Tel. 0173 / 21 25 26 8
inklusion.verwirklichen1@gmail.com

Fr. Maria Schüller
Sonderpädagogin, Diplompädagogin
Sprechstunde nach Vereinbarung
Tel. 0173- 2482914
inklusion.verwirklichen3@gmail.com

Sie erreichen uns telefonisch und über E-Mail für Ihre Anliegen und Terminabsprachen.

Impressum:
Staatl. Schulamt Pfaffenhofen

INKLUSIONSBERATUNG

GRUNDSCHULEN
MITTELSCHULEN
FÖRDERSCHULEN

Titelbild:
Hannah, 9 Jahre



Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) legt fest, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam in den Schulen aller Schularten unterrichtet werden können:

„Inklusiver Unterricht ist Aufgabe aller Schulen“. Art.2 Abs. 2 BayEUG

Dieser Auftrag wird in Bayern durch eine Vielfalt an schulischen Angeboten umgesetzt:

- Inklusion einzelner Schüler
- Kooperationsklassen
- Schulen mit dem Schulprofil Inklusion
- Klassen mit festem Lehrertandem
- Partnerklassen
- offene Klassen an Förderschulen

Um das Entscheidungsrecht der Eltern und Erziehungsberechtigten bezüglich der vielfältigen schulischen Möglichkeiten zu unterstützen, ist ein umfassendes und praxisnahes Beratungsangebot vor Ort ein wesentlicher Faktor für gelingende Inklusion.

KONTAKT

INKLUSIONSBERATUNG

GRUNDSCHULEN
MITTELSCHULEN
FÖRDERSCHULEN



Wir sind bei Fragen zur Inklusion Ansprechpartner für Eltern von Schülerinnen und Schülern an Grund- und Mittelschulen sowie der Förderzentren.

MIT DIESEN ANLIEGEN KÖNNEN SIE SICH AN UNS WENDEN:

- Sie möchten sich über Möglichkeiten der schulischen Inklusion in Ihrer Region (Landkreis, Stadt) informieren.
- Sie brauchen Beratung über das Angebot schulischer und außerschulischer Unterstützung.
- Sie suchen Rat beim Übergang von der Kindertagesstätte zur Schule.
- Sie haben Fragen zur Schulaufnahme, zur Schullaufbahn und zu schulischen Abschlüssen.

WIR ARBEITEN MIT FACHKRÄFTEN ZUSAMMEN:

- Schulpsychologen/Beratungslehrkräfte
- Jugendamt/Sozialbürgerhäuser
- Kinderärzte
- Behindertenbeauftragte
- Arbeitsagentur

WICHTIG FÜR SIE:

- Wir unterliegen der Schweigepflicht.
- Die Beratung ist neutral.
- Das Ergebnis jeder Beratung ist offen.
- Die Beratung ist kostenfrei.

ES BERÄT SIE EIN ERFAHRENES TEAM BESTEHEND AUS:

- Beratungslehrkraft
 - Schulpsychologinnen/Schulpsychologen
 - Sonderpädagogen der Förderzentren
- 